



Angebot der USK für Online-Spiele (gültig ab 2011)

(Dezember 2010)

Modul I – JMStV-Startpaket – Bestandsanalyse

Leistung der USK

- Grundlegende Analyse und Einstufung des Gesamtangebots im Hinblick auf Jugendschutzpflichten
- Beratungsgespräch mit dem Anbieter
- Individueller Umsetzungsvorschlag
- Ausführliche Informationsmaterialien

Kosten

- 300,- Euro

Modul II – Jugendschutzbeauftragter (§ 7 JMStV)

Leistung der USK

- Übernahme der Funktion des Jugendschutzbeauftragten und Nennung der USK im Angebot (§ 7 Abs. 3 JMStV)
- USK als direkter Ansprechpartner für Nutzer (Beschwerdestelle)
- USK als Qualitätsmarke und Vertrauensgarant für Nutzer und Aufsicht

Kosten

- 1.200,- Euro pro Jahr

Modul III – Gestützte Selbstklassifizierung (JMStV)

Standard Service

- Kennzeichnung von Online-Spieleinhalten durch den Anbieter mit dem System der gestützten Selbstklassifizierung
- Plausibilitätsprüfung durch die USK
- Weiterbildung / Coder-Schulung (250,- Euro pP)

Full Service

- Sichtung des kompletten Inhalts durch USK
- Übernahme der Einstufung als Anbieterkennzeichnung durch Mitarbeiter der USK

Kosten

- | | Normal | Full |
|--------------------|------------|------------|
| ➤ Trailer / Casual | 20,- Euro | 30,- Euro |
| ➤ komplexes Spiel | 200,- Euro | 400,- Euro |

Modul IV – USK-Alterskennzeichnung (JuSchG & JMStV)

Leistung der USK

- Kennzeichnung von Spielinhalten nach JuSchG und JMStV durch die USK
- Sichtung des kompletten Inhalts durch USK
- Rechtskräftige Entscheidung durch die USK-Gremien
- Vergabe eines (rechtssicheren) USK-Kennzeichens

Kosten

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| ➤ (bis zu 10) Casual oder Trailer | 250,- Euro |
| ➤ komplexes Spiel | 1.000,- Euro |

* Module können einzeln gebucht werden.

* Alle Preise verstehen sich Netto.

* Genereller Kontakt: kontakt@usk.de



Modul I – JMStV-Startpaket - Bestandsanalyse

Anbieter von Online-Spieleinhalten sind nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass „Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen (...) zu beeinträchtigen“ von diesen Altersgruppen üblicherweise nicht wahrgenommen werden. Wer gegen diese Regelung verstößt, „kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden“. Diese zentrale Rechtsnorm existiert bereits seit 2003.

Für Anbieter war und ist es allerdings nicht immer leicht, diese jugendschutzrechtliche Einschätzung des Angebots selbst zu leisten und die Konsequenzen daraus abzuschätzen. Mit der Novellierung ab 2011 ergeben sich in diesem Punkt neue Möglichkeiten. Dazu zählen die freiwillige Alterskennzeichnung und das technische Tagging von Inhalten. Gleichzeitig werden im JMStV jedoch auch neue Pflichten eingeführt, von denen hauptsächlich die Nennung des Jugendschutzbeauftragten für den Games-Bereich relevant ist.

Für Unternehmen, die in Deutschland Online-Spiele oder dazugehörige Portale geschäftsmäßig anbieten, stellt die USK ab 2011 einen umfassenden Service zur Verfügung, der modular aufgebaut ist. Das zentrale Startpaket beinhaltet eine grundlegende Analyse und Ersteinschätzung des Gesamtangebots im Hinblick auf Jugendschutzpflichten sowie eine individuelle Umsetzungsempfehlung. Je nachdem, ob das im Hinblick auf das individuelle Angebot des Unternehmens sinnvoll ist, werden in der Empfehlung weitere Module der USK vorgeschlagen.

JMStV-Startpaket Überblick

- Anbieter gibt Startpaket bei der USK in Auftrag | Formular unter: service.usk.de/presse/antrag-startpaket.pdf
- Anbieter erhält Selbstauskunftsformular, in dem er Informationen über sein Angebot gibt
- USK analysiert das Gesamtangebot; (komplexe Einzelinhalte werden nur im Überblick analysiert)
- Wenn notwendig Rücksprache mit dem Anbieter, Klärung offener Fragen
- Diskussion der Ergebnisse der Analyse und möglicher Änderungen im Angebot in einem Gesprächstermin
- Erstellung einer individuellen Umsetzungsempfehlung und relevanter Info-Materialien

Kosten

- Einmalig 300,- Euro
- Dies gilt für übliches Angebot. Bei besonders komplexen Angeboten wie sehr umfassenden Portalen erstellt die USK im Vorfeld ein aufwandsbezogenes Pauschalangebot.

Modul II - Jugendschutzbeauftragter

Geschäftsmäßige Anbieter von allgemein zugänglichen Online-Angeboten, die jugendschutzrelevante Inhalte enthalten, müssen nach § 7 JMStV einen Jugendschutzbeauftragten bestellen. Neu ab 2011 ist die Nennungspflicht (§ 7 Abs. 3 JMStV-Neu). Demnach sollte der Jugendschutzbeauftragte mit Namen, Anschrift und weiteren Daten für eine direkte Kontaktaufnahme deutlich sichtbar im Impressum stehen. Dieses Modul baut auf dem JMStV-Startpaket auf.

Leistung

- USK übernimmt die Funktion des Jugendschutzbeauftragten für das Unternehmen
- Kontinuierliche Beratung zur jugendschutzkonformen Gestaltung und Weiterentwicklung des individuellen Angebots (Beratungsleistungen, die über das übliche Maß hinausgehen, sind gesondert zu vergüten)
- Vorschläge der USK zur Gestaltung oder Veränderung des Angebots sind reine Empfehlungen und nicht zwingend vom Anbieter zu befolgen
- Optional: Bei jugendschutzrelevanten Einzelangeboten Anbieterselbstkennzeichnung der Inhalte über gestützte Selbstklassifizierung (Modul III) oder USK-Kennzeichen (Modul IV)

Beschwerdemanagement

- Die USK wird im Impressum des Anbieters genannt, in Verbindung mit einem Direktlink auf ein USK-Beschwerdeformular
- Die USK ist als bekannte Marke sowie Vertrauens- und Qualitätsgarant ein optimaler und kompetenter Jugendschutz-Ansprechpartner für die Nutzer des Online-Angebots
- Das Risiko von Aufsichtsverfahren und Ordnungswidrigkeiten wird aktiv minimiert
- Im Aufsichtsfall kann die USK die Interessen des Anbieters effektiv gegenüber der Aufsicht vertreten

Kosten

- 1.200 Euro/Jahr

Modul III – gestützte Selbstklassifizierung

Normaler Service

- Mitarbeiter des Anbieters klassifiziert Einzelinhalte mittels gestütztem Selbstklassifizierungs-System der USK
- Schulung eines Mitarbeiters / Coders notwendig
- Plausibilitätscheck der Einstufungen durch die USK zur Sicherung der Qualität
- Ergebnis der Einstufung ist eine Anbieterkennzeichnung, für die im System ergänzende Hinweisen zur richtigen Nutzung (Werbung, User-Generated-Content, Bezahlssysteme) gegeben werden, so dass der Anbieter von beeinträchtigenden Inhalten seinen Verpflichtungen aus dem JMStV nachkommen kann
- Die Einstufungen werden vertraulich im System dokumentiert

Full Service

- Sichtung des Einzelinhalts durch einen Mitarbeiter der USK
- Empfehlung der konkreten Einstufung durch die USK
- Keine Coder-Schulung von Mitarbeitern notwendig
- Ergebnis der Einstufung ist eine Anbieterkennzeichnung, für die im System ergänzende Hinweisen zur richtigen Nutzung (Werbung, User-Generated-Content, Bezahlssysteme) gegeben werden, so dass der Anbieter von beeinträchtigenden Inhalten seinen Verpflichtungen aus dem JMStV nachkommen kann
- Die Einstufungen werden vertraulich im System dokumentiert

Kosten

	Normal	Full
➤ Trailer / Casual	20,- Euro	30,- Euro
➤ komplexes Spiel	200,- Euro	400,- Euro

Weitere Planung / Perspektive

- Weiterentwicklung und Anerkennung des gestützten Selbstklassifizierungssystems als einheitliches Verfahren der USK



Weiterbildung / Coder-Schulung

- Zukünftige Coder (auch PEGI-erfahrene Coder) oder auch Jugendschutzsachverständige von Unternehmen können sich durch diese Weiterbildung die Kompetenz zur Anwendung der grundlegenden jugendschutzrechtlichen Kriterien sowie zur Arbeit mit dem gestützten Selbstklassifizierungssystem der USK aneignen
- Die von USK und Obersten Landesjugendbehörden entwickelten Klassifizierungskriterien spiegeln die Einstufungspraxis für Computerspiele in Deutschland wider, sind jedoch ebenso wie die grundlegende Systematik nicht ohne weiteres selbsterklärend
- Mit der Weiterbildung wird die Validität und damit die Stringenz und Konsistenz der Einstufungen gewährleistet

Inhalte

- Grundlegende Information zum System des Jugendmedienschutzes in Deutschland
- Erklärung des gestützten Selbstklassifizierungssystems
- Systematik, Begriffs-Definitionen, Kriterien
- Begleitete Testeinstufungen
- Gruppendiskussion
- Coder-Handbuch

Termin / Ort

- 11. Januar 2011, von 10 bis 17.30 (weitere Termine auf Anfrage und auf www.usk.de)
- Anmeldung bis zum 5. Januar 2011 unter: service.usk.de/presse/weiterbildung.pdf

Teilnehmerzahl

- max. 10 Personen

Ort

- USK, Marchlewskistr. 27, 10243 Berlin

Kosten

- 250,- Euro pro Person

Modul IV – USK-Kennzeichnung

Kennzeichnung von Online-Spielen durch die USK (JuSchG und JMStV)

Leistung

- Sichtung des kompletten Inhalts durch USK
- Rechtskräftige Entscheidung durch die USK-Gremien
- Vergabe eines rechtssicheren USK-Kennzeichens

Kosten

- (bis zu 10) Casuals oder Trailer 250,- Euro
- Komplexes Spiel 1.000,- Euro
- Details siehe Kostenordnung der USK (www.usk.de)

Weitere Planung

- Weiterentwicklung und Anerkennung des gestützten Selbstklassifizierungssystems als einheitliches Verfahren der USK

Beispiele

Anbieter von Online-Spieleinhalten können einzelne Module aus dem Angebot der USK wählen und damit Leistungen bis hin zum umfassenden Schutzangebot abrufen. Im Folgenden geben wir anhand von drei Beispielrechnungen einen praktischen Eindruck:

Beispielrechnung I

(Einzelanbieter eines komplexen, jugendschutzrelevanten MMORPG)

JMStV-Startpaket / Bestandsanalyse 300 Euro

Modul II: Übernahme der Funktion
des Jugendschutzbeauftragten 1.200 Euro / Jahr

**300 Euro einmalig
+ 1.200,- Euro pro Jahr**

Beispielrechnung II (Normal)
(Games-Portal mit 100 Trailern, 100 Casuals und 10 komplexen Spielen)

JMStV-Startpaket / Bestandsanalyse	300 Euro
Ergebnis der Bestandsanalyse:	
<ul style="list-style-type: none"> • 70 Prozent der Inhalte eindeutig nicht jugendschutzrelevant bzw. mit gültigem USK-Kennzeichen • 30 Prozent Inhalte mit jugendschutzrelevanten Inhalten • von den komplexen Spielen soll eines auch auf Datenträger erscheinen 	
Modul II: Übernahme der Funktion des Jugendschutzbeauftragten	1.200,- Euro / Jahr
Coder-Schulung für einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin	250,- Euro
Modul III: Anbieterkennzeichnung durch gestützte Selbstklassifizierung (Normaler Service)	
30 Trailer x 20,-Euro	600,- Euro
30 Casuals x 20,- Euro	600,- Euro
2 komplexe Spiele	400,- Euro
Modul IV: USK-Kennzeichnung für 1 komplexes Spiel (JuSchG)	1.000 Euro
	3.150 Euro einmalig + 1.200 Euro pro Jahr



Beispielrechnung III (Full Service)
(Games-Portal mit 100 Trailern, 100 Casuals und 10 komplexen Spielen)

JMStV-Startpaket / Bestandsanalyse	300 Euro
Ergebnis der Bestandsanalyse (wie Beispiel II)	
<ul style="list-style-type: none"> • 70 Prozent der Inhalte eindeutig nicht jugendschutzrelevant bzw. mit gültigem USK-Kennzeichen • 30 Prozent Inhalte mit jugendschutzrelevanten Inhalten • von den komplexen Spielen soll eines auch auf Datenträger erscheinen 	
Modul II: Übernahme der Funktion des Jugendschutzbeauftragten	1.200,- Euro / Jahr
Modul III: Anbieterkennzeichnung durch USK (Full Service)	
30 Trailer x 30 Euro	900,- Euro
30 Casuals x 30 Euro	900,- Euro
2 komplexe Spiele	800,- Euro
Modul IV: USK-Kennzeichnung für 1 komplexes Spiel	1.000 Euro
	3.900 Euro einmalig + 1.200 Euro pro Jahr

